



# LANDESSPEZIFISCHE ERGÄNZUNG

---

zum Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf  
Zahnmedizinischer Fachangestellter/  
Zahnmedizinische Fachangestellte  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.05.2001)  
für Rheinland-Pfalz

**HERAUSGEGEBEN AM:** 27.09.2017  
**AKTENZEICHEN:** 9405 A – 51 324/35  
**KENNZEICHNUNG:** BS 00

---

## Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Referat 2.05  
Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung  
Röntgenstraße 32  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 9701-160  
Fax: 0671 9701-1669  
bbs@pl.rlp.de  
<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de>

Redaktion: Martin Lützenkirchen  
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 27.09.2017

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2017

Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Ausbildung alle für den Erwerb der Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten entsprechend der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetreibV) erforderlichen Kompetenzen und Inhalte unterrichtlich thematisiert werden, wird der vorliegende Rahmenlehrplan um die folgenden verbindlichen Inhalte gemäß Anlage 6: Sachkenntnis des Personals zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ – Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (Bundesgesundheitsblatt 2012 – 55:1244-1310) ergänzt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die im Folgenden spezifizierten Inhalte auch bisher bereits insbesondere im Lernfeld 3 „Praxishygiene organisieren“ unterrichtet wurden. Dort ist festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler fachgerecht Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos planen und die Durchführung von Hygienemaßnahmen organisieren, dokumentieren und überprüfen.

### **Verbindliche Ergänzung der Inhalte des Rahmenlehrplans vom 11.05.2001:**

- Instrumentenkunde (ggf. fachgruppenspezifisch)
- Kenntnisse in Hygiene/Mikrobiologie (einschließlich Übertragungswege)
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten gemäß der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Schwerpunkte der Aufbereitung:
  - sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen, Zerlegen)
  - Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung
  - Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
  - Pflege und Instandsetzung
  - Funktionsprüfung
  - Kennzeichnung
  - Verpackung und Sterilisation
  - dokumentierte Freigabe der Medizinprodukte zur Anwendung/Lagerung
  - räumliche und organisatorische Aspekte bei der Aufbereitung
  - Erstellen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung
  - Rechtskunde (MPG; MPBetreibV, BioStoffV)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de)  
[www.bm.rlp.de](http://www.bm.rlp.de)